Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 22.11.2007

Drucksache Nr. 124/2007 öffentlich

Haushaltsplanberatung 2008

Anlagen:
- Auszüge aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 (Anlage 1)
- Auszug aus Einzelplan 4 (Anlage 2)
- Antrag Psychologische Beratungsstelle der Ev. Kath. Kirche im Stadtbezirk Schwenningen (Anlage 3)
- Antrag Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen VS-Villingen (Anlage 4)
- Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. – Ortsverband Schopfheim (Anlage 5)

Gäste:
Herr Kuhner, Herr Holzmann,
Amt für Familie, Jugend und Soziales Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Haushalt des Jugendamtes des Landkreises (Einzelplan 4 – Soziale Sicherung) gliedert sich in

A Verwaltungshaushalt mit

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten mit dem
Unterabschnitt (UAB) 4070 Verwaltung der Jugendhilfe/ Jugendamt des Landkreises

Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz mit den
UAB 4510 Jugendarbeit
UAB 4520 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
UAB 4530 Förderung der Erziehung in der Familie
UAB 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
UAB 4550 Hilfen zur Erziehung
UAB 4560 Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe

Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
UAB 4650 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
UAB 4680 Impuls - Wir machen Jugendliche stark!

Abschnitt 47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe UAB 4780 Förderung der Jugendhilfe

Abschnitt 48 Weitere soziale Bereiche
UAB 4810 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

B. Vermögenshaushalt mit

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
UAB 4070 Verwaltung der Jugendhilfe/ Jugendamt des Landkreises

Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
UAB 4650 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
UAB 4680 Impuls - Wir machen Jugendliche stark!

Die Haushaltsansätze für 2008 in den verschiedenen Unterabschnitten sind mit den Haushaltsansätzen 2007 und dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 vergleichbar. Der abrechnungsfähige Nettoaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen ist jeweils als Kostenerstattung ausgewiesen.
Die Finanzentwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan 2008 dargestellt, der in Auszügen dieser Drucksache beigefügt ist (Anlage 1).
Die im Haushaltsplanentwurf für das Jugendamt des Landkreises für das Rechnungsjahr 2008 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sind den Seiten des Verwaltungshaushaltes, Einzelplan 4, zu entnehmen, die dieser Drucksache ebenfalls beigefügt sind (Anlage 2).

Wie in den Vorjahren wurde bei den für das Jahr 2008 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsansatz für das laufende Jahr 2007, das Halbjahresergebnis 2007, die Fall- und Kostenentwicklung im 2. Quartal 2007 und das IST-Ergebnis des Jahres 2006 zugrunde gelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Entwicklung der **Jugendhilfe-Nettoaufwendungen** im gesamten **Abschnitt 45** stellt sich in den Jahren 2000 bis 2007 wie folgt dar:
2000 8,13 Mio €; **2001** 8,99 Mio €; **2002** 9,13 Mio €; **2003** 9,84 Mio €;
2004 10,63 Mio €; **2005** 10,37 Mio €; **2006** 10,01 Mio €; **2007** 10,39 Mio € (Ansatz);
2008 10,22 Mio € (Ansatz).
Die Verwaltung geht aufgrund der vorliegenden Hochrechungen für das Jahr 2007 davon aus, dass das Jugendamt des Kreises erneut unter den Ansätzen des Abschnitts 45 bleiben wird.

Bei der Kalkulation der Ansätze hat die Verwaltung für Pflegesatzsteigerungen **keinen** Aufschlag auf den Nettoaufwand eingerechnet. Der Ansatz für 2008 im **Abschnitt 45** wurde auf netto 10,22 Mio € kalkuliert.

Insgesamt zeigt sich im **Abschnitt 45** - Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (incl. Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen) folgendes Bild:

Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	**2005 € (Ergebnis)**	**2006 € (Ergebnis)**	**2007 € (Ansatz)**	**2008 € (Ansatz)**
Gesamteinnahmen	584.707	626.426	515.600	585.000
Gesamtausgaben	10.957.725	10.637.070	10.910.300	10.809.200
Überschuss(+) / Fehlbetrag (-)	**- 10.373.018**	**- 10.010.643**	**- 10.394.700**	**- 10.224.200**

UAB 4520 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer – und Jugendschutz Schulsozialarbeit

„Das Land sieht die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen bei den Jugendämtern und kommunalen Gremien. Eine Wiederaufnahme der Landesförderung als eigenständiges Förderprogramm ist nicht vorgesehen“ (Quelle: Landkreistag Rundschreiben Nr.547/ 2006).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2005 (Drucksache-Nr.061/2005) hinsichtlich der Fortführung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen u. a. einstimmig die Empfehlung an den Kreistag abgegeben, dass „auch nach Wegfall des Landeszuschusses die Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang fortgesetzt wird“.

Die weitere ESF Förderung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorff-Schule in Donaueschingen (Brennpunktschule) ist derzeit für das kommende Jahr 2008 nicht gesichert, sodass für das Haushaltsjahr 2008 ein Betrag von 68.500 € für die Fortführung der bisherigen Jugendsozialarbeit an den Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis eingestellt werden muss.

UAB 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Auf die gesetzlichen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (hier besonders „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Dritter Abschnitt; seit 01.01.2005) wurde bereits in den Vorlagen zu den Haushalten 2006 und 2007 eingegangen.

Die von der Verwaltung prognostizierte Fallzahlausweitung in diesem Bereich ist eingetroffen. Der Jahresmittelwert 2006 ist bei beiden Jugendämtern im Vergleich zu 2005 weiter angestiegen; dieser Trend setzt sich im Landkreis auch in 2007 fort *(Stand: 2 Quartal 2007.)*

Bei stabilisierter Arbeitsmarktsituation ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen in 2008 weiter steigen werden. Dies u. a. auch, weil immer mehr Familien aufgrund ihres geringen Einkommens Anspruch auf Übernahme oder Teilübernahme der Kindergarten-, Hort- oder Tagespflegekosten haben (veränderte Kostenbeitragsgrenzen).

Hinzu kommt, dass bei evtl. Anhebung von Kindergartengebühren durch die Träger automatisch auch der Zuschussbedarf durch die Jugendämter steigt.

UAB 4560 Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

In der **Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte gem. § 35a SGB VIII** bleibt weiterhin der stationäre Bereich sehr kostenintensiv, da die Kinder und Jugendlichen

in der Regel einen Hilfebedarf aufweisen, der kinder- und jugendpsychiatrische sowie intensive jugendhilfespezifische Hilfesettings erfordern.
Daneben ist die kalkulatorische Kostensteigerung in dieser HH-Stelle auf die „durchwachsenden Pflegekinder“ zurückzuführen. Die Verwaltung erwartet in 2008, dass 7 Jugendliche in Vollzeitpflege in die *Hilfen für junge Volljährig*e wechseln werden.

UAB 4780 Psychologische Beratungsstelle der Ev. Und Kath. Kirche im Stadtbezirk Schwenningen (HHSt. 4780.7183)

Zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen wurde im Jahr 2002 eine Leistungsvereinbarung über Förderung von Leistungen und Diensten der Jugendhilfe gem. §§ 74, 77 SGB VIII geschlossen, die auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Juli 20007 verlängert wurde. Demnach erfolgt eine Kostenteilung zwischen Stadt (70% Anteil) und Kreis (30% Anteil).
Entsprechend vertraglicher Vereinbarungen wurde eine Zuschusshöhe für den Schwarzwald-Baar-Kreis von 16.530 € in den Haushaltsentwurf 2008 eingestellt (Anlage 3).

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Villingen-Schwenningen

Die Psychologische Beratungsstelle beantragt mit Schreiben vom 08.08.2007 (Anlage 4) einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.500 €. Als Begründung wird die Streichung der Landesmittel zur Förderung von EFL-Beratungsstellen angeführt sowie die evtl. im Rahmen der „Cochemer Praxis/ Villinger Praxis“ auf die Beratungsstelle zukommende Aufgaben.
Die Beratungsstelle wurde bis zum Jahr 2003 mit einem Kreiszuschuss von 6.400 € gefördert. Auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission wurde diese Förderung ab dem Haushalt 2004 eingestellt. Deshalb hat die Verwaltung auch im Haushalt 2008 keinen Zuschuss eingeplant.

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. – Ortsverband Schopfheim - zur Förderung des dortigen Kinder- und Jugendtelefons

Mit Datum vom 26.07.2007 hat der Deutsche Kinderschutzbund e.V. – Ortsverband Schopfheim den Antrag gestellt, das dortige Kinder- und Jugendtelefon mit 5.000 € für das Jahr 2007 und die Folgejahre zu fördern (Anlage 5).
Nach Angaben des Antragstellers ist das Kinder- und Jugendtelefon seit 1993 in Betrieb. Es sei zuständig für die Kinder und Jugendlichen, die eine telefonische, anonyme Beratung zur Klärung ihrer Ängste und Nöte in Anspruch nehmen, für die Landkreise Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen.
Der Verwaltung hat erst durch das Antragsschreiben Kenntnis von diesem Angebot erhalten. Rückfragen bei den obigen Landkreisen ergaben, dass der Landkreis Lörrach das Angebot mit 7000 € aktuell fördert. Der Landkreis Waldshut fördert das Kinder- und Jugendtelefon nicht, da vom Anbieter keine Unterlagen über die Inanspruchnahme aus dem Landkreis Waldshut beigebracht wurden. Der Landkreis Tuttlingen beabsichtigt den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen.
Der Kinderschutzbund – Ortsgruppe Villingen-Schwenningen - hat auf Anfrage mitgeteilt, dass von dort keine besondere Fördernotwendigkeit gesehen wird. Der Kinderschutzbund kann nicht einschätzen, wie viele Kinder aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis tatsächlich dieses Angebot in Anspruch nehmen. Allerdings wird die bundesweite Telefonnummer des Kinderschutzbundes als ausreichendes Angebot angesehen. Der Kinderschutzbund – Ortsgruppe Villingen-Schwenningen ist selbstverständ-

lich über eine regionale Rufnummer erreichbar.
Die Verwaltung fördert seit Jahren die Telefonseelsorge Konstanz. Im Jahr 2008 sind dafür im Haushaltsentwurf im UAB 4700-7093 16.000 € eingestellt. Dort werden auch Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen betreut.
Die Verwaltung hat im Haushalt 2008 keinen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsgruppe Schopfheim – eingeplant.

Personalkostenerstattung an Villingen-Schwenningen (HHSt 4070.6720)
Die Stadt Villingen-Schwenningen hat für die Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf Erstattung von 2/3 der Personalkosten. Diese sind im UAB 4070 mit 750.000 € für 2008 veranschlagt.

Finanzierung 2008
Für das Jugendamt des Landkreises – einschließlich der Personal- und Sachkosten, der Jugendhilfekosten, der Erstattungen an die Stadt VS (Personalkostenanteil und Jugendhilfekosten), Zuschüsse an freie Träger, Impuls - Wir machen Jugendliche stark!, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - sind nach den vorgesehenen Haushaltsansätzen in den einzelnen Unterabschnitten Gesamtau**sgaben von 16.072.800 €** vorgesehen. Dem stehen Einnahmen im Gesamtbetrag von **1.555.100 €** gegenüber.
Im Vermögenshaushalt sind für das Jugendamt des Landkreises, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und die Soziale Betreuungsstelle insgesamt Ausgaben in Höhe von **83.400 €** vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan für das Jugendamt des Landkreises – einschließlich impuls und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – für das Jahr 2008 wird zugestimmt.